



Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Hohenlohekreis In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Gesundheitsamt
Name der Datenverarbeitung:		Infektionsschutz und Tuberkulosefürsorge
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Allee 17 74653 Künzelsau 074940/18-0 info@Hohenlohekreis.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Dr. med. Antje Haack-Erdmann Schulstr.12 74653 Künzelsau 07940/18-518 antje.haack-erdmann@hohenlohekreis.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Allee 17 74653 Künzelsau 07940/18-0 Datenschutz@Hohenlohekreis.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG); Bestattungsgesetz Baden-Württemberg (BestattG); Bestattungsverordnung Baden- Württemberg (BestattVO)
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Interne Mitarbeiter des personenbezogenen und allgemeinen Infektionsschutzes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, es für die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung unerlässlich ist oder eine Einwilligung vorliegt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Möglich nach gesetzlichen Vorschriften
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/Internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	möglich
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Löschung der erhobenen Daten nach längstens 10 Jahren. Nach dem Bestattungsrecht beträgt die Aufbewahrungsfrist für Todesbescheinigungen 30 Jahre. Für Röntgenaufnahmen gilt die Mindestdatenspeicherung für 30 Jahre
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung unter bestimmten Voraussetzungen - Einschränkung der Verarbeitung - Recht auf Datenübertragbarkeit
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart 0711/615541-0 poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.